

Reiserücktritts- Versicherung (inkl. RAB)

ERGO

Reiseversicherung

Auto/Bus/Bahn

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

STORNOKOSTEN-VERSICHERUNG

Prämien pro
**Einzelperson /
Familie / Paar /
Objekt(e)**
in €

Mit Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)

	Europa	
	jedes Alter	
Reisepreis pro Einzelperson bzw. Gesamtreisepreis pro Familie / Paar / Objekt(e) in € bis	100,-	5,- RBM300
	200,-	9,- RBM301
	300,-	14,- RBM302
	400,-	17,- RBM303
	500,-	19,- RBM304
	600,-	23,- RBM305
	800,-	26,- RBM306
	1.000,-	29,- RBM307
	1.200,-	35,- RBM308
	1.400,-	39,- RBM309
	1.600,-	43,- RBM310
	1.800,-	48,- RBM311
	2.000,-	54,- RBM312
	2.500,-	70,- RBM313
	3.000,-	91,- RBM314
	4.000,-	108,- RBM315
	5.000,-	140,- RBM316

Ohne Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)

Europa	
bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
9,- RBX300	11,- RBX317
16,- RBX301	19,- RBX318
23,- RBX302	28,- RBX319
26,- RBX303	31,- RBX320
32,- RBX304	38,- RBX321
35,- RBX305	42,- RBX322
39,- RBX306	47,- RBX323
45,- RBX307	54,- RBX324
52,- RBX308	62,- RBX325
59,- RBX309	71,- RBX326
65,- RBX310	78,- RBX327
69,- RBX311	83,- RBX328
75,- RBX312	90,- RBX329
97,- RBX313	116,- RBX330
127,- RBX314	152,- RBX331
150,- RBX315	179,- RBX332
194,- RBX316	232,- RBX333

RundumSorglos-Schutz

ERGO

Auto / Bus / Bahn

Reiseversicherung

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV 2019.

Prämien pro
**Einzelperson /
Familie / Paar /
Objekt(e)**
in €

Mit Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)
- Reisekranken-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung

Ohne Selbstbeteiligung

- Stornokosten-Versicherung
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)
- Reisekranken-Versicherung
- Reisegepäck-Versicherung

Reisen bis 45 Tage

Reisepreis pro Einzel- person bzw. Gesamt- reisepreis pro Familie/Paar/ Objekt(e) in € bis	Europa		Europa	
	jedes Alter		bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
100,-	7,- PBM300	16,- PBX300	20,- PBX317	
200,-	14,- PBM301	22,- PBX301	28,- PBX318	
300,-	17,- PBM302	27,- PBX302	34,- PBX319	
400,-	18,- PBM303	32,- PBX303	40,- PBX320	
500,-	23,- PBM304	35,- PBX304	44,- PBX321	
600,-	26,- PBM305	39,- PBX305	49,- PBX322	
800,-	29,- PBM306	45,- PBX306	56,- PBX323	
1.000,-	36,- PBM307	54,- PBX307	67,- PBX324	
1.200,-	42,- PBM308	62,- PBX308	78,- PBX325	
1.400,-	45,- PBM309	69,- PBX309	86,- PBX326	
1.600,-	49,- PBM310	75,- PBX310	94,- PBX327	
1.800,-	59,- PBM311	86,- PBX311	108,- PBX328	
2.000,-	69,- PBM312	98,- PBX312	123,- PBX329	
2.500,-	84,- PBM313	118,- PBX313	148,- PBX330	
3.000,-	108,- PBM314	149,- PBX314	186,- PBX331	
4.000,-	138,- PBM315	189,- PBX315	236,- PBX332	
5.000,-	158,- PBM316	232,- PBX316	290,- PBX333	

Reiserücktritts-Versicherung und RundumSorglos-Schutz Auto/Bus/Bahn Leistungen und Allgemeine Hinweise

ERGO

Reiseversicherung

Es gelten die Versicherungsbedingungen VB-ERV JV 2019.

Leistungen

Stornokosten-Versicherung (Teil A)

Wir erstatten z. B.

- die vertraglichen Stornokosten oder Umbuchungsgebühren,
- die Mehrkosten der Hinreise sowie
- die Kosten für ein Mietfahrzeug und zusätzliche Reisekosten bei Panne bzw. Unfall des Kraftfahrzeugs vor Reiseantritt.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir informieren z. B. über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise.

Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif (z. B. RBM301: Versicherungssumme € 200,-).

Reiseabbruch-Versicherung (RAB, Teil B)

Wir erstatten z. B.

- zusätzliche Kosten der Rückreise, wenn die versicherte Person die Reise außerplanmäßig beenden muss bzw. die Rückreise wegen Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels verspätet erfolgt,
- den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, sofern die Reise aus versichertem Grund vorzeitig abgebrochen bzw. unterbrochen wird, sowie
- die Kosten für ein Mietfahrzeug und zusätzliche Reisekosten bei Panne bzw. Unfall des Kraftfahrzeugs während der Reise.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir organisieren die Rückreise bei außerplanmäßigem Reiseabbruch.

Die Versicherungssumme ergibt sich aus dem gebuchten Tarif (z. B. RBM301: Versicherungssumme € 200,-).

Reisekranken-Versicherung (Teil C)

Bei Krankheit oder Unfall übernehmen wir z. B. die Kosten für die notwendige Heilbehandlung im Ausland sowie den medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir organisieren z. B. den Kranken- und Gepäckrücktransport ebenso wie die Rückreise von Kindern und leisten eine erste telefonische Hilfestellung, wenn psychologischer Beistand in einer Notsituation erforderlich ist.

Reisegepäck-Versicherung (Teil D)

Wir ersetzen z. B. den Zeitwert des mitgeführten Reisegepäcks bei Abhandenkommen oder leisten für notwendige Ersatzkäufe bis € 250,- pro Person bei Gepäck-Verspätung.

Inklusive Assistance-Leistung:

Wir helfen bei Verlust von Reisezahlungsmitteln und Reisedokumenten.

Versicherungssummen: Einzelperson € 2.000,-
Familie/Paar/Objekt(e) € 4.000,-

Allgemeine Hinweise

Abschlussfristen:

Reiserücktritts-Versicherung und RundumSorglos-Schutz Sofort bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt**. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich.

Neu

Längere Reisedauer / Höchstversicherungsdauer:

- Der RundumSorglos-Schutz (auch Auto/Bus/Bahn oder Schiff Plus) kann mit dem jeweils entsprechenden RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung auf eine Gesamtreisedauer bis max. 135 Tage verlängert werden.
- Beim RundumSorglos-Schutz ohne Stornokosten-Versicherung (auch Auto/Bus/Bahn oder Schiff Plus) kann durch Kombination der jeweiligen Tarife die Gesamtreisedauer auf max. 135 Tage verlängert werden.
- In der Reisekranken-Versicherung beträgt die Höchstversicherungsdauer max. 1 Jahr.

Familie / Paar:

Als Paar gelten zwei Erwachsene.

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, und Kinder bis einschließlich 25 Jahre. Kinder sind eigene Kinder, Enkelkinder und bis zu fünf sonstige mitreisende Kinder.

Es muss kein gemeinsamer Wohnsitz vorliegen. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie/ des Paares.

Alter:

Es gilt das Alter bei Abschluss der Versicherung. Maßgeblich für die Wahl des Tarifs bei Familien, Paaren oder Objekten ist das Alter der ältesten zu versichernden Person. Der höhere Tarif gilt für alle Versicherten.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich richtet sich nach dem Reiseziel. Werden mehrere Länder bereist, richtet sich der Geltungsbereich nach dem entferntesten Land.

Europa:

Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira und Spitzbergen.

Objektdefinition / Reisepreis-Ermittlung:

Objekte wie Ferienwohnungen, Wohnmobile, Mietwagen, Hausboote, gecharterte Yachten sowie Autoreisezüge und Fähren werden immer zum Gesamtreisepreis versichert. Dies gilt auch dann, wenn weitere Reiseleistungen (z. B. An- und Abreise) dazu gebucht werden.

Selbstbeteiligung

Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung gelten die unten genannten Selbstbeteiligungen sowohl bei Abschluss einer Einzel-Versicherung als auch bei Abschluss eines Paketes, das die jeweilige Leistung beinhaltet.

- **Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung:** 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- **Reisekranken-Versicherung:** Bei Heilbehandlungen im Ausland € 100,- je Versicherungsfall.
- **Reisegepäck-Versicherung:** € 100,- je Versicherungsfall.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt: Reiserücktritts-Versicherung (inklusive
Reiseabbruch-Versicherung) Auto / Bus / Bahn

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
Ihr Eigenanteil beträgt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise in Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.

Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

ERGO
Reiseversicherung

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV),
Deutschland

Produkt:
RundumSorglos-Schutz Auto / Bus / Bahn

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für eine einzelne Reise.



Was ist versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Nichtantritt oder außerplanmäßiger Beendigung der Reise.

Versicherte Ereignisse sind u.a.:

- ✓ Unerwartete schwere Ersterkrankung oder Verschlechterung einer bereits bestehenden Erkrankung, die in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt nicht behandelt wurde.
- ✓ Tod und schwere Unfallverletzung.
- ✓ Schwangerschaft und Schwangerschaftskomplikationen.
- ✓ Erheblicher Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch oder Elementarereignisse.
- ✓ Bei versichertem Nichtantritt leisten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten.
- ✓ Bei versicherter außerplanmäßiger Beendigung ersetzen wir den anteiligen Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen sowie zusätzliche Rückreisekosten.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Reisepreis.

Reisekranken-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall auf der Reise.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Ausland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



Was ist nicht versichert?

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ✗ Bearbeitungs- oder Servicegebühren für die Stornierung der Reise und Visumsgebühren.

Reisekranken-Versicherung:

- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für die Reise waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während der Reise durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).

Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.
- ✗ Sportgeräte in bestimmungsgemäßem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Wenn Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung abschließen, tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
In der Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
In der Reisekranken-Versicherung bei Heilbehandlungskosten und in der Reisegepäck-Versicherung beträgt die Selbstbeteiligung jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung von Reisegepäck.
- ✓ Bei verspätet ausgeliefertem Reisegepäck (ab 12 Stunden) ersetzen wir Kosten für notwendige Ersatzkäufe.
- ✓ Versicherungssumme: Abhängig von Ihrem gewählten Tarif.

Stornokosten- und Reiseabbruch-Versicherung:

- ! Schäden durch Streik.
- ! Erkrankungen oder Tod infolge von Pandemien; Suchterkrankungen.
- ! Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen und Terrorakten.

Reisekranken-Versicherung:

- ! Sehhilfen und Hörgeräte.
- ! Psychoanalytische und psychotherapeutische Behandlungen, Hypnose.

Reisegepäck-Versicherung:

- ! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für eine Reise in Europa.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie bei Eintritt eines versicherten Ereignisses Ihre Reise unverzüglich stornieren, spätestens jedoch, wenn sich die Stornokosten erhöhen würden. Es sei denn, Sie haben die Medizinische Stornoberatung der ERV eingeschaltet und diese hat eine andere Empfehlung abgegeben.
- In der Reisekranken-Versicherung müssen Sie vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankentransport unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die einmalige Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in den übrigen Versicherungssparten mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in allen Versicherungssparten ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für die versicherte Reise und endet automatisch. Daher haben Sie kein ordentliches Kündigungsrecht.